

Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Eigenbetrieb der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau am 17.02.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit folgenden Werten festgesetzt:

1. Erfolgsplan

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	5.631.400 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.394.500 €
1.3	veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 763.100 €

2. Liquiditätsplan

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.298.400 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.441.500 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Erfolgsrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 143.100 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	898.800 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.169.800 €
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 6.271.000 €
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 6.414.100 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.271.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.539.400 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	4.731.600 €
2.11	Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.682.500 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Liquiditätsplan wird auf **6.271.000 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Jahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

Bad Rappenau, den 17.02.2022
Der Oberbürgermeister

Frei